

## Allgemeine Reise- und Vertragsbedingungen

August 2020

(SR = Siegrist-Reisen)

Diese Bestimmungen sind integrierender Bestandteil einer Offerte und/oder Auftrag und werden mit einer Anmeldung automatisch akzeptiert! Diese Bedingungen sind am **10. August 2020** geändert worden und ersetzen alle bisherigen Bedingungen. Sollten alte Reiseunterlagen noch im Umlauf sein, werden Sie bei einer Buchung auf die neuen Bedingungen aufmerksam gemacht und erhalten diese mit den Reiseunterlagen. Wir behalten uns das Recht vor, diese Bestimmungen jederzeit zu ändern.

### Anmeldung

Eine Anmeldung kann schriftlich, telefonisch oder mündlich erfolgen und ist in jedem Fall verbindlich. Unsere Rechnung inklusive den erforderlichen Reiseunterlagen gilt als Buchungsbestätigung.

### Platzreservation im Car

1. bis 3. Sitzplatz-Reihe können gegen folgende Zuschläge reserviert werden:

1. Sitzreihe 15.- CHF/Platz;
2. Sitzreihe 10.- CHF/Platz;
3. Sitzreihe 5.- CHF/Platz

Plätze ab der 4. Sitzreihe werden von SR zugeteilt und sind vorbehaltlich kurzfristiger Änderungen. Die Sitzplatzeinteilung im Car erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen. Melden Sie sich bitte in Ihrem Interesse möglichst frühzeitig an.

### Auftragspauschale

Gemäss Empfehlung des Schweizerischen Reisebüroverbandes kann von der Buchungsstelle eine Auftragspauschale für Beratung und Verkauf pro Person CHF 20.-, max. CHF 40.- erhoben werden.

### Zahlung

Die Rechnung ist innert 10 Tagen nach Erhalt zu begleichen. Bei pauschalen Reiseangeboten und bei Eventfahrten muss vor Reiseantritt der ganze Rechnungsbetrag beglichen sein.

### Abmeldungen oder Änderungen

Die Annullierung einer Buchung bis 24 Std. nach Erhalt der Bestätigung ist kostenlos. Anschliessend wird zur Deckung des Arbeitsaufwandes eine Bearbeitungsgebühr von CHF 40.- pro Person, maximal jedoch CHF 80.- erhoben. Bei späteren Abmeldungen müssen wir folgende Kosten des Rechnungstotals verrechnen:

Annullierung ab <b>30 Tage</b> vor Abreise:	25%
Annullierung ab <b>20 Tage</b> vor der Abreise:	50%
Annullierung ab <b>10 Tage</b> vor der Abreise:	80%
Annullierung ab <b>02 Tage</b> der Abreise:	100%

### Ausnahme:

Tickets & Eintrittskarten ab Buchung 100%

Massgebend zur Berechnung der Fristen ist das Eintreffen der schriftlichen Annullierung (bei Wochenenden und Feiertagen gilt der nächst-folgende Arbeitstag). Wird eine Buchung durch den Reisegast nicht annulliert und tritt er die Reise nicht an, ist der ganze Rechnungsbetrag fällig. Bei bereits bezahlter Rechnung besteht in diesem Fall kein Anrecht auf Rückerstattung. Bei nicht fristgerechter Bezahlung haben wir das Recht, entschädigungslos vom Vertrag zurückzutreten und oben aufgeführte Annullationskosten einzufordern.

### Charterfahrten

Bei Charterfahrten verrechnen wir pro getätigte Reservation von Drittleistungen (Schiff, Essen, Eintritte, etc) CHF 20.- pro Reservation.

### Annullationen bei Charterfahrten

Annullationen müssen in jedem Fall schriftlich erfolgen. Grundsätzlich gelten dieselben Bedingungen und Kosten wie bei Pauschalreisen. Bei Charterfahrten werden im Namen des Auftraggebers Drittleistungen gebucht, die oft eine andere Regelung für Annullationen beinhaltet. In jedem Fall gelten somit die Bedingungen des Drittanbieters (Hotel, Restaurant, Schiffs- und Bahnfahrten etc.) Anfallende Kosten werden bei einer Annullation vollumfänglich an den Auftraggeber weitergeleitet. SR behält sich das Recht vor, entsprechende Aufwandsentschädigungen zu verrechnen.

### Reiseabbruch

Wenn Sie die Reise abbrechen müssen, kann Ihnen der Reisepreis nicht zurückerstattet werden.

### Buchungsänderungen

Für jede Änderung (Namens- oder Reisedatums-änderung, Umbuchung der Unterkunft usw.) erheben wir zur Deckung des Arbeitsaufwandes eine Bearbeitungsgebühr von CHF40.-

Bei Buchungsänderungen von Seiten SR wird der Reisegast von SR entsprechend telefonisch oder schriftlich informiert. Änderungen von Seiten des Reisegastes sind in gleicher Weise zu erledigen. Wir akzeptieren Änderungen via Telefon, E-Mail oder in Briefform zu den Büroöffnungszeiten. Ausserhalb dieser Zeiten ist ein Notfalltelefon eingerichtet. Kurzfristige Änderungen die ausserhalb der Öffnungszeiten via Mail an die SR gesendet werden, können von SR nicht berücksichtigt werden. SMS sind grundsätzlich nicht akzeptiert und werden nicht empfangen und nicht beantwortet.

### Programmänderungen

Wir behalten uns auch in Ihrem Interesse vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen (wie z.B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel usw.) zu ändern oder wenn unvorhersehbare und nicht abwendbare Umstände es erfordern.

### Zwingende Gründe

wie höhere Gewalt, Unruhen, Streiks, staatlich Massnahmen, Epidemien, Pandemien usw. die sichere Durchführung der Reise verhindern, orientieren wir Sie so schnell als möglich. Wir gehen davon aus, dass Sie die Reise zum Schutz aller Gäste in geistiger und körperlicher Gesundheit antreten. SR lehnt jegliche Haftung ab.

### Obligatorische Reiseversicherung

Eine Annullationsversicherung ist bei mehrtägigen Pauschalreisen obligatorisch. Diese kann bei uns direkt abgeschlossen werden, wenn Sie nicht bereits persönlich bei einer Versicherungsgesellschaft versichert sind (z.B.. TCS, ACS). Die SR behält sich vor, vorhandene Versicherungen zu prüfen.

### Reisegepäck

Für Schaden, Verlust oder Diebstahl von Reisegepäck und/oder deren Inhalt können wir keine Haftung übernehmen. Wir empfehlen eine Reisegepäckversicherung. Bitte versehen Sie Ihr Gepäck mit Ihrem Namen und Wohnadresse. Wertgegenstände, Bargeld, Schmuck – Foto-Videoausrüstungen usw. dürfen auf keinem Fall im unbewachten Bus oder sonst wo unbeaufsichtigt liegen gelassen werden. Bei Diebstahl, Verlust oder Beschädigungen haftet SR nicht!

### Eintrittskarten / Konzerttickets

Für die verschiedensten Veranstaltungen erhalten Sie von uns auf Wunsch oder als Teil eines Arrangements entsprechende Eintrittskarten oder Konzerttickets. Diese verkauft die SR ausschliesslich als Vermittler und haftet nicht für deren Inhalt. Bei solchen Veranstaltungen gelten ausschliesslich die jeweiligen Vertrags- und Verkaufsbedingungen der entsprechenden Veranstalter. Allgemein gilt: Tickets und Eintrittskarten sind nach deren Bezahlung immer Eigentum des Käufers und auch in deren Verantwortung. Ein bereits erhobener Fahrpreis für Carfahrt, wird bei einer Absage der Veranstaltung durch den Veranstalter durch SR rückvergütet (ohne Tickets oder Eintrittskarten), sofern die Fahrt nicht stattgefunden hat.

### Preis Anpassung

In Ausnahmefällen ist es möglich, dass der vereinbarte Preis verändert werden muss. Preisänderungen können sich aus grossen Kursschwankungen, Treibstoffpreise, Einflüsse durch höhere Gewalt, Streiks, technische Pannen usw. ergeben.

### Zuschläge

Zwischen 22:00 Uhr und 05:00 Uhr wird gem. Berechnungsgrundlagen der Car Tourisme Suisse pro Nachtstunde CHF 50.00 verrechnet. Der Nachzuschlag kann jedoch gem. spezieller Bestätigung im Preis inbegriffen sein. Da Aufträge nach zeitlichem Aufwand und Distanz berechnet werden, verrechnet die SR bei Fahraufträgen den zeitlichen Mehraufwand über einer Stunde zusätzlich mit CHF 90.- pro Stunde.

### Arbeits- und Ruhezeitverordnung für Berufsfahrer (ARV)

Für Berufschaffere gelten Europaweit gesetzliche Regelungen bezüglich den Fahr- und Einsatzzeiten. Die maximale Einsatzdauer (Garage-Garage / Destination) für eine Chauffeur beträgt 13 Std.pro Arbeitstag. Davon dürfen maximal 9 Stunden am Lenkrad verbracht werden. Einzuplanen sind die gesetzlichen Pausen während der Fahrt. Die tägliche Ruhezeit zwischen zwei Arbeitstagen beträgt 11 Stunden. Wir weisen darauf hin, dass wir in jedem Fall die gesetzlichen Bestimmungen einhalten werden. Aufträge die unerwartet den gesetzlichen Rahmen überschreiten haben einen Fahrerwechsel zur Folge. Der Mehraufwand der Einsatzkosten wird dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

### Car/Reisebus

Für unsere Reisen werden ausschliesslich Nichtraucher-Cars eingesetzt. Es werden genügend Halte während der Reise vorgenommen. Wir bitten die Raucher um Verständnis - Nichtraucher sind dankbar. Wir behalten uns das Recht vor, andere als die ausgeschriebenen Fahrzeugtypen oder Fahrzeuge unserer Partnerfirmen einzusetzen. Bei mutwillig verursachten Schäden am Car werden die Reparaturkosten sowie einen Administrativaufwand von CHF 100.- in Rechnung gestellt. Bei starker Verschmutzung im Innenraum verrechnen wir für die Reinigung CHF 50.- pro Stunde.

### REKA-Checks

Bei Inland- und Pauschalreisen nehmen wir bis 50% des Rechnungsbetrages oder max. 500.- CHF in REKA pro Buchung entgegen.

### Einreisepapiere

Bei Auslandsreisen ist der Reisegast für das Mitführen der erforderlichen Einreisepapiere selbst verantwortlich.

### Trinkgelder

Trinkgelder für Chauffeure sind in unseren Preisen nicht inbegriffen. Das Trinkgeld ist eine freiwillige, persönliche Anerkennung für gute Dienstleistungen. Unser Verband ASTAG empfiehlt pro Tag und Pers. ca. CHF 2.50.

### Parkmöglichkeiten

Siegrist-Reisen bietet Ihnen, soweit vorhanden, kostenlose Parkmöglichkeiten auf dem Firmenareal in Eiken an. Das Parkieren von Fahrzeuge geschieht immer auf eigene Verantwortung. SR lehnt bei Gratisparkplätzen jegliche Haftung ab.

### Gerichtsstand

Im Verhältnis zwischen Ihnen und der Siegrist-Reisen (SR) im Namen der Winter Transport AG Oeschen ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Klagen gegen die Winter Transport AG können nur in 5074 Eiken angebracht werden. Gerichtsstand ist 5080 Laufenburg